

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 13.04.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Ferienprogramm 2017		Datum: 27.04.2017
Vorlage-Nr: VO/4054/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	09.05.2017	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (2017)	

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auch für 2017 wieder ein umfangreiches Ferienprogramm erarbeitet.

Damit möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zur Teilnahme geboten wird, soll das Ferienprogramm der Stadt im Zeitraum 31. Juli bis 18. August 2017 und damit erneut in der Mitte der Sommerferien stattfinden.

Auch in diesem Jahr konnten wieder einige Sponsoren für das Ferienprogramm gefunden werden. Insgesamt sind 4.150,00 € an Spenden eingegangen. Daher können in diesem Jahr wieder mal zwei Busfahrten (Irrland/Kevelaer und Wunderland/Kalkar) angeboten werden. Ansonsten wurden die Spendengelder auf verschiedene andere Ferienprogramm-Angebote aufgeteilt, so dass wieder viele Angebote für die Kinder kostenlos oder nur gegen einen geringen Teilnahmebeitrag angeboten werden können.

In Ergänzung zum Engagement der örtlichen Vereine und Sponsoren bedarf es auch in diesem Jahr wieder der Einstellung von vier Betreuerinnen und Betreuer für drei Wochen. Die Verwaltung beabsichtigt, vier Mitarbeiter/innen mit entsprechender Qualifikation im Rahmen einer kurzfristigen Teilzeitbeschäftigung einzustellen. Für betreuungsintensive Angebote werden zusätzlich Mitarbeiter (Auszubildende, Praktikanten) aus dem Rathaus mit eingesetzt.

Der Entwurf des Ferienprogramms für das Jahr 2017 ist als Anlage beigefügt. Geringfügige Änderungen bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten. An der Durchführung des Ferienprogramms beteiligen sich wieder viele Vereine, Institutionen und Einzelpersonen.

Für die unterschiedlichen Programmpunkte wird, wie oben bereits erwähnt, ein geringer Kostenbeitrag erhoben. Von der Erhebung des Kostenbeitrages wird in entsprechend sozial gelagerten Fällen ganz abgesehen. Bei Anmeldung von drei und mehr Kindern einer Familie wird die Verwaltung wie bislang den Kostenbeitrag ab dem dritten Kind um 50 v.H. reduzieren, und zwar bei dem Kind/bei den Kindern mit dem/den höchsten Teilnehmerbeitrag/-beiträgen, unabhängig vom Alter, um eine für die Familie möglichst hohe finanzielle Entlastung zu erreichen.

Die Programmhefte werden wieder an alle Kindergärten und Schulen (bis einschließlich Klasse 7) verteilt und liegen zusätzlich in diversen Wegberger Geschäften sowie im Rathaus an der Info-Theke zur Mitnahme aus; außerdem wird

das Programm auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Eine PDF-Fassung des Programmheftes liegt der Originalvorlage in elektronischer Form bei.

Die Anmeldungen für die verschiedenen Angebote können am Dienstag, dem 04. Juli 2016, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Wegberger Mühle, vorgenommen werden.

Sind nach dem Anmeldeverfahren noch Plätze für anmeldepflichtige Veranstaltungen frei, können diese selbstverständlich auch später gebucht werden.

Das Hallenbad ist während der gesamten Ferien geöffnet. Die Liegewiese steht nach Wetterlage zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Für die Durchführung des Ferienprogramms sind vom Fachbereich Bildung und Soziales bei Produktsachkonto 06 02 01; 53 39 50 insgesamt 5.500,00 € in die Haushaltsplanung 2017 eingebracht worden. Zusätzlich stehen Spendengelder in Höhe von 4.150,00 € zweckgebunden zur Verfügung. Hiervon stammen 3.000,00 € aus der Spendensammelaktion des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Eröffnung des dm-Marktes in Rath-Anhoven.

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist auch die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen.

Das Ferienprogramm ist im Rahmen der Daseinsvorsorge (dies umfasst die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Gemeinden zum Wohle der Allgemeinheit oder bestimmter objektiv abgrenzbarer Personengruppen) als Aufgabe einer Stadt notwendig und soll nach Ansicht der Verwaltung aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten in 2017 genauso wie in 2015 und 2016 mit dem reduzierten Betrag in Höhe von 5.500,00 € und unter Einbeziehung von Spendengeldern weitergeführt werden. Eine weitere Verringerung dieses Ansatzes würde aus Sicht der Verwaltung dazu führen, dass das Ferienprogramm nicht mehr durchführbar ist.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Programmheft 2017

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Zyboll

Gez. Karneth

Stellv. FBL 202

Erste Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Wilkens-Mathar

Gez. Kühlen

RPA

Kämmerin